

Abg. Hildebrand dankte der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion.

Zu Punkt 3 der Stellungnahme vertrete er eine andere Auffassung. Beim Rhein-Sieg-Kreis würden Angebote bei fehlenden Produktangaben zwingend von der Wertung ausgeschlossen. Abg. Hildebrandt verwies auf die Praxis bei den Vergabestellen der Städte Bonn und Köln. In diesen Städten gelte, dass bei fehlenden Produktangaben das von der Verwaltung im Leistungsverzeichnis vorgegebene Produkt als angeboten vereinbart sei.

KAR Wolter-Michaelis erläuterte, in den Vergabeverfahren des Kreises müsse der Bieter für den Fall, dass keine Produktangabe im Angebot eingetragen werde, im Angebotsschreiben eindeutig erklären, dass das vorgegebene Leitfabrikat angeboten werde. Diese Vorgehensweise sei auch mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Verwaltung werde die Vorgehensweise aber nochmals mit dem Rechtsamt erörtern.

Der Vorsitzende betonte, unter Berücksichtigung der Fehler, die von Bietern im Ausschreibungsverfahren teilweise begangen würden, habe er persönlich Bedenken, den Automatismus der Regelung der Städte Bonn und Köln vorauszusetzen.

Abg. Schulz verwies auf die Begründung des Antrages der FDP-Fraktion. Hier werde die Auffassung vertreten, durch die Vergabepaxis sei in der Vergangenheit viel Geld „verschenkt“ und Hunderttausende Euros unnötig ausgegeben worden. Er bat um Auskunft, wie diese Summe ermittelt worden sei.

Abg. Hildebrandt antwortete, er habe diese Summe anhand der im Bau- und Vergabeausschuss behandelten Vergaben ermittelt und tabellarisch festgehalten.

Es bestand Einvernehmen, die von Abg. Hildebrandt erstellte Liste sowie die Stellungnahme des Rechtsamtes dem Protokoll beizufügen.

Abg. Weißenfels begrüßte abschließend die detaillierte Ausarbeitung der Verwaltung.